

Amt Rehna  
- Die Gemeindewahlleitung -

## Öffentliche Bekanntmachung

### Feststellung des Übergangs des Sitzes des Wahlvorschlags der Wählergruppe Wedendorfersee in der Gemeindevertretung Wedendorfersee auf die Ersatzperson gem. § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V

Gemäß § 46 Abs. 5 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz – LKWG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2021 (GVOBl. M-V S. 68), gibt die Gemeindewahlleitung Folgendes bekannt:

Herr Hans-Werner Gaul, Wahlvorschlag der Wählergruppe Wedendorfersee, hat mit schriftlicher Erklärung sein Mandat als Gemeindevertreter niedergelegt.

Entsprechend § 46 Abs. 2 LKWG M-V geht dieser Sitz in der Gemeindevertretung Wedendorfersee an die nächste Ersatzperson dieses Wahlvorschlags, **Frau Dr. Claudia Werner-Misof**, über.

Frau Dr. Werner-Misof hat den Sitz in der Gemeindevertretung angenommen.

Gegen diese Feststellung kann jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Wedendorfersee und die untere Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindewahlleitung, 19217 Rehna, Freiheitsplatz 1, zu erheben.  
Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Rehna, den 17.03.2021

  
Gröll  
Gemeindewahlleiterin

#### Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 17.03.2021 auf der Internetseite des Amtes Rehna ([www.rehna.de/Verwaltung/Wahlen](http://www.rehna.de/Verwaltung/Wahlen)) veröffentlicht.